

Informationsbroschüre der GÖD Tirol

UNSER TEAM Mitglieder des Landesvorstandes **Vorsitzenden der Landesvertretungen**

RECHTSSCHUTZ **GÖD-SERVICELEISTUNGEN**

Urlaubs- und Schulungsheime **STREIK- UND AUSSPERRUNGSUNTERSTÜTZUNG**

SERVICELEISTUNGEN DES ÖGB Serviceleistungen des Landesvorstandes Tirol in der GÖD

Steuerberatungstage **UNSER LEITBILD** Schulungskurse
FAMILIENUNTERSTÜTZUNG **Rechtsschutz**

GÖD-Kreditkarte **Sozialunterstützung** **URLAUBS- UND SCHULUNGSHEIME**

Presse **BUNDESBEDIENSTETENSCHUTZGESETZ** Kinderferienzuschussaktion **Sozialunterstützung**



Sehr geehrte Kollegin! Sehr geehrter Kollege!

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist ein starker Partner für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im öffentlichen Sektor. Bei der GÖD dabei zu sein lohnt sich in jeder Beziehung. Die Mitgliedschaft bei der GÖD bringt Ihnen jeden Tag vielfältige Sicherheit, Unterstützung und viele Serviceleistungen.

In diesem Flyer finden Sie wertvolle Informationen zu diesen Leistungen.

Ihr



HR Gerhard Seier
Landesvorsitzender der GÖD Tirol

UNSER TEAM



PRÄSIDIUM
HR GERHARD SEIER
Vorsitzender (FCG)
Landesvorstand Tirol
Südtiroler Platz 14-16
6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 560 110 27 407

gerhard.seier@goed.at



MAG. MARKUS HÖFLE
Vorsitzender
Stellvertreter (FCG)
Leitung HLW Kufstein
August-Scherl-Straße 1
6330 Kufstein
Tel. +43 664 88 7249 00
markus.hoefle@goed.at



PETER LOBENWEIN
Vorsitzender
Stellvertreter (FSG)
Zollamt Innsbruck
Innrain 32
6020 Innsbruck
Tel. + 43 664 8150333
peter.lobenwein@bmf.gv.at



PETER SPANBLÖCHL MSc.
Präsidiumsmitglied (FCG)
Personalvertretung
Pflichtschullehrer
Südtiroler Platz 14-16
6020 Innsbruck
Tel. + 43 676 8850882641
p.spanbloechl@aps-tirol.at



REINHOLD SIESS
Präsidiumsmitglied (FCG)
Landespolizeidirektion Tirol
Innrain 34
Innsbruck 6020
Tel. +43 664 8108317
reinhold.suess@polizei.gv.at

Das Landesekretariat der GÖD Tirol

Südtiroler Platz 14-16,
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/560110

E-Mail: tirol@goed.at

Homepage: tirol.goed.at

Bürozeiten:

Mo – Do. 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Werner **Salzburger**, Landesekretär

Dennis **Mimm**, Sekretär

Kristina **Matosevic**

Roswitha **Kohler**

Patricia **Mayr**

Karoline **Kofler**

DW 27410

DW 27416

DW 27408

DW 27409

DW 27412

DW 27414



Werner Salzburger

Landesekretär

werner.salzburger@goed.at

VORSITZENDE DER LANDESVERTRETUNGEN

- LV 1:** Hoheitsverwaltung – Christine KOHLEGGGER (FSG)
- LV 2:** Wirtschaftsverwaltung –
Ing. Thomas LECHTHALER (FCG)
- LV 3:** Unterrichtsverwaltung – Barbara GINER (FCG)
- LV 4:** Justizverwaltung – Markus EDER (FCG)
- LV 5:** Finanz – Angelika SILLOBER-STURM (FCG)
- LV 6:** Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft – Hannes SCHERER (FCG)
- LV 7:** Arbeit – Soziales – Gesundheit –
Andreas SCHMIEDHOFER (FSG)
- LV 8:** Landesverwaltung – Michael ELLER (FCG)
- LV 9:** GÖD-Gesundheitsgewerkschaft –
Birgit SEIDL (FCG)
- LV 10:** Pflichtschullehrer/innen –
Peter SPANBLÖCHL MSc. (FCG)
- LV 11:** Höhere Schule – Dr. Karl DIGRUBER (FCG)
- LV 12:** Berufsschullehrer/innen –
Elisabeth FAISTENAUER (FCG)
- LV 13:** Hochschullehrer/innen –
Ao Univ.Prof. Dr. Christoph BREZINKA (UG)

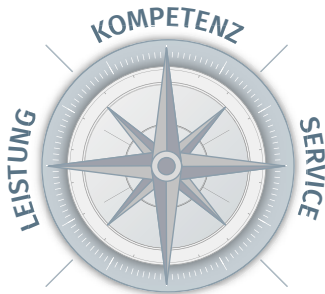
Alle Kontaktadressen, Mailanschriften und
Telefonnummern finden Sie auf unserer
Homepage: tirol.goed.at/landesvertretungen

- LV 14:** Lehrer/innen an berufsbildenden mittleren u.
höheren Schulen – Ing. Dr. Klaus KERBER (FCG)
- LV 15:** Polizeigewerkschaft – Reinhold SIESS (FCG)
- LV 16:** Universitätsgewerkschaft Allgemeines
Universitätspersonal – Erwin VONES (FCG)
- LV 17:** Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung –
Petra SPÖRR (FCG)
- LV 19:** Justizwachegewerkschaft –
Martin Johann SCHÖPF (ND)
- LV 21:** Kammern und Körperschaften –
Mag. Martin SOUCEK (FCG)
- LV 22:** Pensionisten – Walter MEIXNER (FCG)
- LV 23:** Richter und Staatsanwälte – Dr. Sabine KRAINER
- LV 24:** Öffentlicher Baudienst – Christian KOLLER (FCG)
- LV 25:** Bundesheergewerkschaft –
Oberst Johann SCHÖPF (FCG)
- LV 26:** Arbeitsmarktservice – Ingo MAYR (FSG)
- LV 27:** Landwirtschaftslehrer –
Dipl. Päd. Stefan FRISCHMANN (FCG)

vertritt als maßgebliche Gewerkschaft im
Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB)
die Interessen der Bediensteten von Bund,
Ländern und ausgegliederter Einrichtungen.

DIE ARBEITSWELT ÄNDERT SICH. UNSERE WERTE HABEN BESTAND

Die GÖD (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst) hat rund eine Viertelmillion Mitglieder - mehr als je zuvor. Sie vertritt als maßgebliche Gewerkschaft im Österreichischen Gewerkschaftsbund (ÖGB) die Interessen der Bediensteten von Bund, Ländern und ausgegliederter Einrichtungen.



Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist wichtiger Teil der Sozialpartnerschaft

Dabei steht ein Grundsatz stets im Vordergrund: Den sozialen Dialog durch die Stärkung demokratischer Strukturen weiter voranzutreiben, denn es ist der gemeinsam beschrittene Weg der Sozialpartnerschaft und der Gewerkschaften im ÖGB, der tragfähige Lösungen im Interesse Österreichs möglich macht.

Die GÖD sieht ihre Verantwortung für das Staatsganze, um die Interessen aller Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst wirksam durchzusetzen.

Wir setzen uns daher für eine sinnstiftende Berufswelt, die Planungssicherheit, gute Fortbildungen und Aufstiegsmöglichkeiten sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.

Eine starke Gewerkschaft in Österreich

So vielfältig wie der Vertretungsbereich der GÖD, so vielfältig ist auch der Bedarf an einer fokussierten Betreuung und persönlichen Beratung. Die GÖD vertritt alle Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten und ausgegliederten Einheiten mit gleichem Einsatz und Nachdruck.

In den 27 Bundesvertretungen sind alle Berufsgruppen vereinigt. Sie alle haben in der GÖD ihre starke Interessensvertretung. Gemeinsam mit der jeweiligen Bundesvertretung liefern wir starke Argumente, damit die Interessen der Bediensteten in ganz Österreich durchgesetzt werden.

Die GÖD ist eine aktive Reformkraft

Die GÖD zeichnet sich jedoch nicht nur durch die Vielfalt des Öffentlichen Dienstes sondern, vielmehr durch effektive Lösungen aus. Als aktive Reformkraft ist sie nicht nur eine Interessensvertretung am Puls der Zeit sondern, auch Motor für notwendige Reformen.

Der rasante technologische Wandel, die bevorstehende Pensionierungswelle und die ständige Aufgabenvermehrung erfordern eine permanente Anpassung an die neuen Anforderungen. In vielen Bereichen konnten weltweit beispielgebende moderne Strukturen geschaffen werden.

Öffentlicher Dienst als Stabilitätsgarant

Der Öffentliche Dienst als Garant für Stabilität, Kontinuität und Sicherheit hat dabei in innovativer Weise entscheidend mitgewirkt. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen rechtsstaatlichen Vollziehung sind rechtlich entsprechend abgesicherte, bestens ausgebildete öffentlich Bedienstete unerlässlich. Ein moderner, effizienter, gesetzestreuer Öffentlicher Dienst ist ein wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft. Das stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat. Der Leitgedanke der GÖD lautet daher:

GEMEINSAM - ÖSTERREICH - DIENEN.

***Ihren Mitgliedern bietet die Gewerkschaft eine Reihe von Serviceleistungen an.
Da die GÖD eine der 7 Teilgewerkschaften des ÖGB ist, haben GÖD-Mitglieder
logischerweise auch Anspruch auf die Serviceleistungen des ÖGB.***

Angebote des



Österreichischer
Gewerkschaftsbund

Dazu kommen noch die
speziellen Angebote der
**Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst**



und die rein auf das
Land Tirol beschränkten
Serviceleistungen der
GÖD-TIROL
Landesvorstand Tirol



Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst:
MINDESTENS EINJÄHRIGE MITGLIEDSCHAFT UND EINHALTUNG DER BEITRAGSWAHRHEIT.



Die detaillierten Leistungen des ÖGB zu folgenden Themen entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.tirol.goed.at

Streik- und Aussperrungsunterstützung

- Gemaßregeltenunterstützung
- Arbeitslosenunterstützung
- Rechtsschutz - GÖD-Rechtsschutz
siehe unter Leistungen der GÖD
- ÖGB-Berufsschutzversicherung



Solidaritätsversicherung des ÖGB

- Invaliditätsversicherung
- Ablebensrisiko-Versicherung
bei Freizeitunfalltod
- Unfall-Spitalgeld-Versicherung
- Unfallversicherung für Wachebeamte,
Soldatinnen und Soldaten
- Begräbniskostenbeitrags-Versicherung



Diverse Unterstützungsfonds des ÖGB

- Katastrophenfonds des ÖGB
- „Anton-Proksch-Fonds“
- „Karl-Maisel-Fonds“
- „Johann Böhm-Fonds“



Zudem gibt es den

- Verlag des ÖGB
sowie die
- Fachbuchhandlung
des ÖGB – für Arbeit,
Recht und Soziales





Serviceleistungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten ausschließlich für Mitglieder der GÖD. Sie erweitern das Angebot der ÖGB Serviceleistungen.

Rechtsschutz

Mitglieder der GÖD erhalten für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die im ursächlichen Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis, einer gewerkschaftlichen Tätigkeit oder den Aufgaben als Mitglied eines Betriebsrates bzw. einer Personalvertretung stehen, unentgeltlichen Rechtsbeistand. Der Rechtsbeistand umfasst die Rechtsberatung, die Durchführung von Interventionen sowie die rechtsfreundliche Vertretung vor Gerichten, Ämtern oder Behörden.



Folgende Verfahren kommen in Betracht:

- Prozesse und Verfahren vor dem Arbeits- und Sozialgericht
- Disziplinarverfahren
- Zivilprozesse (Amtshaftung, Dienstnehmerhaftpflicht, Organhaftpflicht, Schadenersatzprozesse aktiv und passiv)
- Verwaltungsgerichtshofbeschwerden
- Verfassungsgerichtshofbeschwerden
- Strafprozesse



Achtung: Rechtsanwälte für die Vertretung in den einzelnen Verfahren werden ausschließlich durch die GÖD-Rechtsabteilung beauftragt. Die rechtsfreundliche Vertretung in Arbeits- und Sozialrechtsangelegenheiten erfolgt durch die Juristen der GÖD-Rechtsabteilung.

Die Entscheidung über die Gewährung von Rechtsschutz trifft ausschließlich der Vorstand der GÖD.

Erscheint die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung als aussichtslos, kann Rechtsschutz verweigert werden.

Nähere Informationen zum (GÖD-Rechtsschutz):

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Tirol, Tel.: 0512 560110

Bildungsförderungsbeiträge

Die GÖD unterstützt mit dem Bildungsförderungsbeitrag die Fortbildung ihrer Mitglieder. Für alle abgeschlossenen Grundausbildungen sowie Dienstprüfungskursen, Aus- und Weiterbildungen sowie Fach-Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht durch den Dienstgeber vorgeschrieben oder von ÖGB bzw. GÖD kostenfrei angeboten werden, wird ein von der Kurs- bzw. Ausbildungsdauer abhängiger Zuschuss gewährt.

Kurs- bzw. Ausbildungsdauer

2 Tage bis 2 Wochen (bis 4 ECTS)	€ 50,-
Über 2 Wochen bis 6 Monate (5-40 ECTS):	€ 70,-
Über 6 Monate bis 1 Jahr (41 zu 60 ECT):	€ 90,-
Über 1 Jahr bis zu 2 Jahren:	€ 180,-
Über 2 Jahre bis zu 3 Jahren:	€ 270,-
Länger als 3 Jahre:	€ 360,-
über 60 ECTS: 1,50 pro ECTS	

Kein Anspruch auf Bildungsförderungsbeitrag besteht für Kurse, die auf Grund eines Dienstauftrages – z.B. Instruktionen, Einweisungen, interne Weiterbildungen etc. – besucht werden.

Die Höhe des Bildungsförderungsbeitrages richtet sich nach der Dauer des Kurses bzw. der Ausbildung.

ECTS: ist das europäische Berechnungssystem (Bologna-Modell) für die Anrechnung und Übertragung von Studienleistungen. 60 ECTS entsprechen einem vollen akademischen Studienjahr.

- Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Kurstage zu Grunde gelegt
- Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Abschlüsse an Krankenpflegeschulen sowie**Lehrabschluss:** pro Ausbildungsjahr € 75,-**Studienberechtigungsprüfung und****Berufsreifeprüfung:** einmalig € 180,-**Externist/innenreifeprüfung:** einmalig € 180,-**Eintägige Bildungsveranstaltungen (min2):**

pro Jahr einmalig € 50,-

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

pro Jahr max. € 120,-

Nach ECTS bemessene Abschlüsse:

pro Ausbildungsjahr € 90,-

Im Ruhestand befindliche Kolleg/innen erhalten für Kurse und Fortbildungen pro Jahr einen Kostenbeitrag von € 50,-

Achtung: Der Bildungsförderungsbeitrag wird immer nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Anträge auf Zuerkennung eines Bildungsförderungsbeitrages können bis ein Jahr nach Abschluss gestellt werden. Voraussetzung: Aufrechte Mitgliedschaft

Familienunterstützung

Besonders berücksichtigungswürdige Familien mit Kindern können einmal jährlich bei der GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien eine Familienunterstützung beantragen.

**Voraussetzungen:**

- 12 Monate Vollbeitragszahlung
- **Familienbeihilfenbezug für 3 Kinder** oder mehr Kinder oder erhöhte Familienbeihilfe für ein oder mehrere Kinder

Unterstützungshöhe:

- Familie mit 3 Kindern € 210,-
- Für jedes weitere Kind zusätzlich € 70,-
- Familie mit einem Kind – erhöhte Familienbeihilfe € 140,-
- Für jedes weitere Kind mit erhöhter Familienbeihilfe zusätzlich € 140,-

Urlaubs- und Schulungsheime der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst betreibt drei Urlaubs- und Schulungsheime. Die **Sportalm Hintermoos in Maria Alm**, das **Ferienheim Kirchberg in Tirol** und das **Alpenhotel Mooralm** in Obertauern stehen im Besonderen den Mitgliedern der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zur Verfügung. **Anmeldungen** für diese Häuser werden für den **Winterurlaub bereits ab 1. Juni** und für den **Sommerurlaub ab 1. Jänner** entgegengenommen, wobei die Anmeldung formlos, unter Angabe der zu versorgenden Kinder und des Nettofamilieneinkommens erfolgen kann. Aufgrund der starken Nachfrage in der Hauptferienzeit und der begrenzt zur Verfügung stehenden Zimmerkontingente sind bestimmter Anmeldekriterien (Einkommen, Kinderzahl, etc.) unumgänglich.

Anmeldungen richten Sie bitte schriftlich und formlos an den **Heimverein der GÖD**, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien.
Tel.: 01/53454 – 274, Frau Kaiblinger

GÖD-Kreditkarte

Visa-Kreditkarten *Sonderaktion exklusiv für GÖD Mitglieder*

In Kooperation mit der Erste Bank und Visa bietet die GÖD ihren Mitgliedern zwei interessante Varianten einer GÖD-Kreditkarte an.



GÖD-First Card

Einsteigermodell ohne Versicherungsschutz.
Jahresgebühr € 11,28 – Monatslimit € 2.000,-

GÖD-Gold Card

Premium Card mit erweitertem Versicherungsschutz
Jahresgebühr € 39,48 – Monatslimit € 3.000,-
Zusatzkarte € 21,48 (gemeinsamer Rahmen mit Hauptkarte)

Die Vorteile der GÖD-Kreditkarten: Kein Bankwechsel notwendig. Geringe Jahresgebühr. Zusätzlicher Versicherungsschutz bei der GÖD Gold Card – wie z.B. die Familienreisestornoversicherung mit einer Versicherungssumme von bis zu € 4.000,- ohne Selbstbehalt. Kreditkarte und Mitgliedskarte in einem. 2% Rückvergütungen bei allen ÖMV-Tankstellen.

Nähere Informationen unter www.goed.at bzw. im Büro der GÖD-Tirol, Tel.: 0512 560110

Serviceleistungen des Landesvorstandes Tirol in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die nachfolgend angeführten Leistungen gelten *nur für Mitglieder der GÖD-Tirol*. Sie erweitern das Angebot der ÖGB sowie der GÖD Serviceleistungen.

Sozialunterstützung

GÖD-Tirol Mitglieder, die in eine unverschuldete und unvorhergesehene Notlage geraten, können beim Landesvortand Tirol um eine einmalige, nicht rückzahlbare Geldaushilfe ansuchen.



Voraussetzungen für diese Unterstützung:

Einjährige Mitgliedschaft zum ÖGB, Belege und Unterlagen für die Beurteilung der Notlage des GÖD-Tirol Mitgliedes (Rechnungen, Nachweis des Netto-Familieneinkommens) müssen dem Ansuchen beigelegt sein. Die Ansuchen sollen über den gewerkschaftlichen Betriebsausschuss sowie der zuständigen Landesvertretung befürwortet an den Landesvorstand Tirol weitergeleitet werden.

Kulturbeiträge - Bildungsreisen

Gewerkschaftliche Betriebsausschüsse haben die Möglichkeit, für den Besuch von Bildungs- bzw. kulturellen Veranstaltungen, wie etwa Theaterbesuchen, Besuchen von Ausstellungen, Führungen, etc. über die jeweils zuständige Bezirksgruppenleitung um einen Zuschuss anzusuchen. **Nähere Auskünfte und Informationen über die Kulturbeiträge erteilt Ihnen gerne die GÖD-Tirol.**



Schulungskurse

Schulungskurse werden laufend von den einzelnen Landesvertretungen (Bundesvertretungen) durchgeführt. Vom Landesvorstand Tirol werden sie für Funktionäre der gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse als Grund- oder Aufbaukurse abgehalten. Nähere Informationen dazu bei der zuständigen Landesvertretung sowie im Büro des Landesvorstandes Tirol, Tel. 0512 560110



Kooperationen

Die GÖD ist eine der erfolgreichsten überbetrieblichen Interessensvertretungen in Österreich. Ihre Größe sowie die Besonderheit des öffentlichrechtlichen Dienstverhältnisses machen die GÖD zu einem interessanten Partner für viele Unternehmen. Als Großkunde werden der GÖD und ihren Mitgliedern daher immer wieder viele interessante Leistungen angeboten.

Auf Initiative einzelner Berufsgruppen sowie des Landesvorstandes Tirol werden von der ÖBV – Landesdirektion Tirol – langjähriger Partner der GÖD, Mitgliedern der GÖD-Tirol – spezielle Versicherungspakete in der KFZ-Versicherung sowie dem komplexen Bereich der Amts- und Organ- sowie Dienstnehmerhaftpflicht angeboten.

**Nähere Informationen und Auskünfte
in der Landesdirektion der ÖBV,
6020 Innsbruck, Amraserstraße 8/1,
Tel. 0512 562449**



Begünstigte Einkaufsmöglichkeiten

Mitglieder der GÖD-Tirol haben die Möglichkeit, bei Firmen unterschiedlicher Branchen besonders begünstigt einzukaufen. Alle Firmen, die Gewerkschaftsmitgliedern unter Vorweis der GÖD-Servicekarte attraktive Preisnachlässe gewähren, sind auf unserer Homepage www.tirol.goed.at ersichtlich.



Steuerberatungstage

Einmal im Jahr werden in Innsbruck, Kufstein, Imst und Lienz Steuerberatungstage für GÖD-Tirol Mitglieder angeboten. Die genauen Termine werden auf unserer Homepage www.tirol.goed.at bekannt gegeben.

Bitte um telefonische Terminvereinbarung

unter: +43 512 560110 - 27412

Rechtsberatung für den persönlichen Bereich

Als weitere Serviceleistung bietet die GÖD-Tirol in Zusammenarbeit mit unseren Vertragsanwälten einmal monatlich eine kostenlose Rechtsberatung (Erstberatung) für den privaten Bereich an.

Um Terminvereinbarung unter

Tel.+43 512 560110 wird gebeten.



LAZISE

Die GÖD-Tirol hat für seine Mitglieder am Gardasee auf dem Gelände des Campingplatzes „Camping du Parc“ in Lazise von Mitte März bis Ende Oktober Maxicaravans angemietet und es werden diese gegen jährlich neu festgelegte Mietpreise zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe erfolgt nach sozialen Aspekten.

Das Anmeldeformular bitte von der Homepage des Landesvorstandes www.tirol.goed.at herunterladen oder telefonisch unter +43 512 560110 anfordern.

Geburtenbeihilfe

Jedem GÖD-Tirol Mitglied wird aus Anlass der Geburt eines Kindes die Zuerkennung einer Geburtenbeihilfe in der Höhe von € 50,- gewährt.

Der Antrag ist spätestens bis zum 1. Geburtstag des Kindes dem Landesvorstand der GÖD-Tirol vorzulegen.

Voraussetzung:

1-jährige
Mitgliedschaft



Kinderferienzuschussaktion

GÖD-Tirol Mitgliedern, deren Kinder entweder gemeinsam mit Ihren Eltern einen mindestens 14-tägigen Erholungsurlaub verbringen oder an einer Ferienaktion teilnehmen, kann ein Zuschuss in der Höhe von € 50,- je Kind gewährt werden. Kindern, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, wird der doppelte Zuschuss gewährt. Altersgrenze und die Einkommensgrenze bleiben dabei unberücksichtigt.

Voraussetzung:

1-jährige Mitgliedschaft
Nettofamilieneinkommen betreffend Richtlinien

Schulveranstaltungen

Der Landesvorstand Tirol der GÖD gewährt auf Ansuchen einen Zuschuss zu mehrtägigen Schulveranstaltungen in der Höhe von € 50,-.

Für Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, verdoppelt sich der Zuschuss. Altersgrenze und Einkommen bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.

Voraussetzung:

1- jährige Mitgliedschaft Nettofamilieneinkommen betreffend Richtlinien

Tiroler Landestheater und Symphonieorchester

Das Tiroler Landestheater und Symphonieorchester Innsbruck gewährt den Mitgliedern des Kooperationspartner (GÖD Tirol) nach Vorlage entsprechender Mitgliedsnachweise für die Spielzeit 10 % Ermäßigung – höchstens jedoch € 40,00 auf alle Abonnements des Tiroler Landestheaters, des Tiroler Symphonieorchesters sowie des Hauses der Musik Innsbruck. Davon ausgenommen sind bereits ermäßigte Abonnements.

Serviceleistungen Presse - Information

„Der Öffentliche Dienst“

Unsere Mitgliederzeitung „Der Öffentliche Dienst“, 48 bis 64 Seiten stark, erscheint achtmal im Jahr und wird jedem Mitglied gratis zugestellt. „Der Öffentliche Dienst“ wird im Auftrag der GÖD von der Verlags-GmbH „Modern Times Media“ gestaltet und über das NÖ Pressehaus in St. Pölten versandt. Auch im modernen Zeitalter der elektronischen Medien hat diese Mitgliederzeitung nicht an Bedeutung verloren. Sie informiert über die aktuelle Arbeit in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und gibt wichtige Hintergrundinformationen zu den gewerkschaftlichen Herausforderungen in den verschiedenen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes. Unsere Mitglieder werden auf diesem Weg über aktuelle Serviceangebote und wichtige

Entscheidungen der Arbeits- und Sozialgerichte, Erkenntnisse der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofes sowie der Personalvertretungsaufsichtskommission benachrichtigt.

„Der Öffentliche Dienst“ ist somit auch ein nicht unbedeutendes Bindeglied zwischen der GÖD und ihren Mitgliedern.

„Tirolblick“

Eine Mitgliederinformation, die zweimal jährlich erscheint.



„Solidarität“

Gewerkschaftsillustrierte

Diese Zeitschrift wird im Auftrag des ÖGB an alle ÖGB Mitglieder monatlich versandt. Diese Zeitung informiert berufsgruppenübergreifend über wichtige gewerkschaftliche Themen im In- und Ausland. Redaktion und Gestaltung liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des ÖGB.

Jahrbuch

Jedes Jahr wird von der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst das Jahrbuch neu aufgelegt. Es handelt sich dabei nicht um einen Kalender, sondern um eine Gesetzes- und Vorschriftensammlung für die öffentlich Bediensteten. Auf rund 1.500 Seiten sind alle Gesetze und Verordnungen, die unsere Mitglieder in den verschiedenen Berufsgruppen betreffen gesammelt. Unter anderen sind folgende Gesetze enthalten:

Gehaltsgesetz, Vertragsbedienstetengesetz, Beamtendienstrechtsgesetz, Landeslehrerdienstrechtsgesetz, Pensionsgesetz und viele weiteren Gesetze und Verordnungen.

Das **Jahrbuch** enthält auch die aktuellen Gehaltstabellen und ist für Gewerkschafter sowie für interessierte GÖD-Mitglieder ein wichtiger Arbeitsbehelf.

PVG – Personalvertretungsgesetz ArbVG - Arbeitsverfassungsgesetz

Für Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionäre ist das PVG ebenso unentbehrlicher Wegweiser und Ratgeber bei der täglichen Arbeit wie das ArbVG für den Betriebsrat. Alleine die Existenz von PVG sowie ArbVG ist ein hervorragender Beweis für die seit vielen Jahrzehnten enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Personalvertretung und Betriebsrat sowie Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Ohne Gewerkschaften, ohne GÖD gebe es aller Wahrscheinlichkeit nach kein ArbVG und kein PVG.

Bundesbedienstetenschutzgesetz

Jahrzehntelang hat sich die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst um Schaffung gesetzlicher Bestimmungen über den Schutz des Lebens und der Gesundheit der öffentlich Bediensteten bemüht. Nachdem im Jahre 1972 das Arbeitnehmerschutzgesetz beschlossen wurde, gelang es der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, im Jahre 1977 das Bundesbedienstetenschutzgesetz als Basis des Dienstnehmerschutzes auch im öffentlichen Dienst zu erreichen. Das am 1. Jänner 1978 in Kraft getretene Bundesbedienstetenschutzgesetz räumt den Personalvertretungen ein über die Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes hinausgehendes Mitwirkungsrecht ein. Dieses Gesetz steht in Form eines kommentierten Taschenbuchs mit allen wichtigen Verordnungen und Erlässen dem Personalvertreter und Gewerkschaftsfunktionär auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

Exklusiv für GÖD-Mitglieder:

*Willkommen in der
Welt von Personalshop!*



Besuchen Sie unseren **Online-Shop**

www.personalshop.com

Sie erhalten mit dem Gutschein-
Code **A30409** **20% Rabatt auf alles.**

Ihre Vorteile im Online-Shop



**Schnelle
Lieferung**



**30-tägiges
Umtausch- und
Rückgaberecht**



**2 Jahre
Garantie**



**Bestpreis-
Garantie**



**Höchster
Qualitäts-
standard**

JETZT exklusiv für GÖD-Mitglieder:

Markenartikel zu Bestpreisen



**Werden auch Sie Teil der exklusiven
Personalshop-Einkaufsgemeinschaft!**

5-Sterne-Personalshop-Garantie

- ★ 2 Jahre Garantie ohne „Wenn und Aber“
- ★ Schnelle Lieferung
- ★ Bestpreis-Garantie
- ★ Höchster Qualitätsstandard
- ★ 30-tägiges Umtausch- und Rückgaberecht

**Auch in unserer Filiale in Rum erhalten Sie mit
dem Gutschein-Code **A30409** 20% Rabatt auf alles!**

Filiale Innsbruck-Rum

Kaplanstraße 2, Neu-Rum, (hinter Rumer-Hof)
Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr
Samstag von 9 bis 14 Uhr
Tel. 0 512 / 34 33 44, Fax 0 512 / 34 33 44-400



**Professionelle
Fußanalyse**



**Vor Ort
probieren**



**Beste
Beratung**



**FREE Wi Fi
Gratis
WLAN**



**Kostenlose
Parkplätze**